

Reinigung und Pflege von Aluminium-Oberflächen

Eine Pulverbeschichtung veredelt und schützt die Oberflächen von Aluminiumprofilen.

Daher sind Aluminiumbauteile sehr pflegeleicht.

Dennoch müssen vor allem in Umgebungen mit salzhaltiger feuchter Luft alle Oberflächen jährlich mit klarem Wasser oder milden Putzmitteln gereinigt werden um eventuell entstandene Ablagerungen zu entfernen.

Zur Reinigung müssen Neutralreiniger eingesetzt werden, welche einen pH-Wert zwischen 5 und 8 aufweisen. Sie entfernen Öl- und Fettschmutz sowie leichte Ablagerungen von Pigmentschmutz. Bei stärkerem Verschmutzungsgrad – beispielsweise durch Ruß – werden Neutralreiniger in Verbindung mit Abrasivstoffen eingesetzt. Durch eine Konservierung kann Schmutz keine feste Verbindung mit der beschichteten Oberfläche eingehen und liegt nur leicht haftend auf. Die Beseitigung dieser Verschmutzung ist relativ einfach und kostengünstig. Die Häufigkeit einer so genannten Intervallreinigung hängt vom Standort des Objektes ab. Wenn Aluminiumoberflächen erhöhter Feuchtigkeit und aggressiver Stadt- oder Industriatmosphäre ausgesetzt sind, muss erfahrungsgemäß vermehrt gereinigt werden.

Zur Reinigung am besten reines Wasser, auch mit geringen Zusätzen von pH- neutralen Mitteln und weiche nicht scheuernde Tücher verwenden. Die Alu-Oberflächentemperatur darf nicht höher als 25°C sein. Keinesfalls kratzende oder scheuernde Mittel sowie lösungsmittelhaltige Reiniger verwenden.

Nach erfolgter Reinigung können die pulverbeschichtete Oberflächen 1 x jährlich mit einem handelsüblichen farbneutralen Auto-Lackpflegemittel pflegen.

Generell müssen die Reinigungsmittel den Anforderungen der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung) vom 9 Juni 1986, Anhang 4.2, entsprechen. Wichtig: Die zu reinigenden Flächen sind so mild wie möglich zu reinigen und abschließend ausgiebig mit Wasser zu spülen, da durch Reste von Salzen, Säure oder Alkalien Korrosionen ausgelöst werden können.

Ungeeignete Produkte:

1. Stark saure, wässrige Reinigungsmittel: Bei der Verwendung von Essigsäure, Oxalsäure, Phosphorsäure sind die Konzentrationen von mehr als 0,5 % nicht zulässig. Andere Säuren, wie Salzsäure, Schwefelsäure etc, sind ungeeignet.
2. Stark alkalische wässrige Reinigungsmittel: Diese Produkte sind grundsätzlich zur Reinigung von Beschichtungen verboten.
3. Lösungsmittel-Reiniger Ester, Ketone (wie z.B. Azeton) Glykoläther, Benzine, Verdünner (z.B. Nitroverdünner), Fleckenwasser sowie Chlorkohlenwasserstoffe, sind ungeeignet. Diese Empfehlung entspricht dem heutigen allgemeinen Erfahrungsstand und führt zu keiner Rechtsverbindlichkeit.